

Als letzter Ulrich Schacht, der sich eigentlich nicht vorzustellen braucht, den ich aber trotzdem darum bitte.

**Ulrich Schacht:** Ich bin am 9. März 1951 im Frauengefängnis Hoheneck in Stollberg in Sachsen geboren worden, da meine Mutter zu diesem Zeitpunkt aus politischen Gründen inhaftiert war. Ich bin nach einem Vierteljahr mit anderen Kindern meiner Mutter und den Müttern dieser Kinder weggenommen worden und bin zu Hause – im Heimatort der Familie, im mecklenburgischen Wismar – aufgewachsen.

Meine Mutter ist 1954 nach dem Tode Stalins amnestiert worden. Seitdem konnten wir wieder zusammenleben. Ich habe in Mecklenburg, d. h. in Wismar, in den nächsten Jahren, rein äußerlich gesehen, eine normale Entwicklung absolvieren können. Das begann zunächst mit der Grundschule und ging dann über in das Erlernen eines Handwerks: Bäckerlehre.

Gleichzeitig habe ich in dieser Zeit begonnen, mich in der Jugendarbeit der evangelischen Kirche zu engagieren, also in diesem Falle der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Dort bin ich recht schnell in Laienfunktionen hineingewachsen, die dazu führten, daß ich mich parallel zum Abschluß der Lehre entschloß, meinen weiteren beruflichen Werdegang im Rahmen der evangelischen Kirche zu versuchen. Ich habe dann ein Stück weit in Schwerin am Katechetischen Seminar gearbeitet, vorher noch in zwei psychiatrischen Einrichtungen Pflegedienste geleistet, über den zweiten Bildungsweg die Hochschulreife nachgeholt und ab 1970 an der Universität Rostock evangelische Theologie studiert.

Drei Semester weiter wurde ich wegen einer sogenannten Provokation im Fach Politische Ökonomie im Rahmen eines Kolloquiums exmatrikuliert, habe dann in Erfurt an der Predigerschule weiterstudiert und bin im März 1973 wegen des „Verdachts planmäßig betriebener staatsfeindlicher Hetze“ in Wismar verurteilt worden. Ich war ein knappes Jahr in Untersuchungshaft beim Ministerium für Staatssicherheit in Schwerin und erfuhr während der Untersuchungshaft, die über den Prozeßtermin hinaus anhielt, eine Verurteilung vor dem 1a-Strafsenat des Bezirksgerichts Schwerin zu sieben Jahren Freiheitsentzug und fünf Jahren Aberkennung der staatsbürgerlichen Rechte wegen „staatsfeindlicher Hetze und Hetze gegen das sozialistische Ausland“, §§ 106 und 108 des Strafgesetzbuches der DDR. Konkret bezog sich diese Verurteilung, die in einem Berufsverfahren vor dem Obersten Gericht der DDR Anfang 1974 bestätigt wurde, auf eine jahrelange, sich steigernde organisatorische und ideelle Tätigkeit im großen Rahmen der evangelischen kirchlichen Jugend- und Studentenarbeit, eine Arbeit, die sich dezidiert als Widerstandstätigkeit gegen die zweite deutsche Diktatur und ihren politischen Alltag verstand.

Konkret bedeutete dies unter anderem ab Ende 1968 die Organisation eines Arbeitskreises, der eine Zeitschrift – natürlich nicht lizenziert – herausgab, die auf ihrem Höhepunkt eine Verbreitung von Mecklenburg bis nach Sachsen

hatte und unter anderem auch Schriften und Texte von Biermann enthielt. Ich betone das nur deshalb, weil das natürlich in jenen Jahren ungefähr das Schlimmste war, was man verbreiten konnte. Dieser Arbeitskreis war zugleich geprägt von dem, was in der Tschechoslowakei über die historische Bühne und scheinbar zu Ende gegangen war, und er war nicht zuletzt von meiner politischen Grundhaltung geprägt, die sich auch gespeist hat durch die frühe familiäre Erfahrung, daß die DDR vom ersten Tag ihrer Existenz an nichts anderes gewesen ist als ein permanenter Anschlag auf die Würde des einzelnen und die Würde aller.

Ich bin also an diesem Tisch natürlich kein Opfer des Systems, weil ich immer ein kompromißloser Gegner des Systems war. Ich kann heute hier zu Ihnen als Zeuge sprechen.

**Gesprächsleiter Karl Wilhelm Fricke:** Vielen Dank, Ulrich Schacht. – An diesem Tisch sitzen Betroffene, Verfolgte, Opfer – wie immer Sie sie nennen wollen – aus mehr als vier Jahrzehnten SED-Diktatur. Die Frage ist: War die Repression, die sich in diesen individuellen Schicksalen auf zum Teil tragische Weise widerspiegelt, nicht sehr viel stärker durch Kontinuität geprägt als durch Wandel?

Ich möchte mit dieser Frage die Diskussion eröffnen und damit gleichzeitig die Frage verbinden, die uns gestern schon bewegt hat: Inwieweit hat sich das Wissen um diese Repression auf den Alltag der Menschen ausgewirkt? War es die Angst vor Verfolgung, die das Verhalten vieler Menschen geprägt hat? Waren es andere Anpassungsmechanismen? War es vielleicht auch das Mißtrauen, das sich wie Mehltau über die Gesellschaft der DDR gezogen hat? Was war eigentlich das Bestimmende?

Herr Schmutzler, darf ich Sie bitten, sich zunächst einmal dazu zu äußern.

**Dr. Siegfried Schmutzler:** Das muß man natürlich differenzieren. Als ich mein Studentenpfarramt in Leipzig antrat, war dort eine Studentengemeinde versammelt, die zum Teil aus Kriegsteilnehmern bestand, zum Teil aus solchen, die schon zehnjährige Erfahrungen mit dem DDR-Staat gemacht hatten. Man konnte davon ausgehen, daß das alles willige christliche Studenten waren, die entschlossen waren, auch im Staat der Arbeiter und Bauern, der sich als atheistisch definierte, christlich zu bleiben. Uns allen gemeinsam war ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl, und wir hatten auch noch eine Perspektive damals: Es gab nicht weniger als vier Patengemeinden im Westen, die mit uns in Verbindung standen. Wir besuchten uns wechselseitig: Die von drüben kamen zu uns, und wir konnten zu denen gehen. Die Mauer stand ja noch nicht, sie ist erst 1961 gebaut worden. Es gab also noch so etwas wie eine Perspektive. Jeder Kirchentag – schon der 1951 in Berlin und auch die späteren Kirchentage – war auch ein Hoffnungszeichen dafür, daß die Vereinigung des getrennten Deutschlands zwar schwierig sein, aber doch bald kommen wird.